

**„Kontakt- und Zutrittsbeschränkungen, Geschäfts- und Gastronomieschließungen sowie
Ausgangsbeschränkungen – Effektivität und Folgen“
Enquete-Kommission 8/1 des Landes Brandenburg
Sachverständigenanhörung am 27. März 2026
Marcel Barz, Wirtschaftsinformatiker**

Schriftliche Stellungnahme

1. Aufarbeitung nach Goldstandard: Primärquellen, harte Zahlen und ein gemeinsamer methodischer Maßstab

1.1 Die Corona-Aufarbeitung steht vor einem methodischen, nicht nur politischen Problem

Wer die Corona-Aufarbeitung in Enquete-Kommissionen, Untersuchungsgremien und öffentlichen Debatten verfolgt, stößt schnell auf ein auffälliges Muster: Die einen vertreten die Auffassung, Deutschland sei im Großen und Ganzen gut durch die Pandemie gekommen. Andere halten die Gefährdung durch das Virus für massiv überzeichnet und sehen in den Maßnahmen und der Impfkampagne das Ergebnis politischer und wirtschaftlicher Fehlsteuerung.

Bemerkenswert ist, dass sich beide Seiten auf Studien, Behördenunterlagen, Experten und Gerichtsurteile stützen. Aber gerade darin liegt das eigentliche Erkenntnisproblem. Sehr gegensätzliche Deutungen können nicht gleichzeitig in vollem Umfang zutreffen. Das Kernproblem der Aufarbeitung liegt nicht zuerst im Mangel an Material, sondern im Fehlen eines gemeinsamen methodischen Maßstabs, der dieses Material ordnet, gewichtet und überprüfbar macht. Diese Schwierigkeit wird durch den politischen Rahmen noch verstärkt. In parlamentarischen Gremien sind Sichtweisen nicht gleichmäßig verteilt; manche Positionen sind institutionell stärker verankert, andere politisch randständig oder moralisch vorbelastet.

Wo Mehrheiten, Fraktionslogik, mediale Resonanz und gesellschaftliche Zuschreibungen die Wahrnehmung von Argumenten mitbestimmen, besteht die Gefahr, dass sich nicht die methodisch stärkere, sondern die institutionell stärkere Deutung durchsetzt.

1.2 Ohne Primärquellen bleibt Aufarbeitung im Streit der Narrative stecken

Eine Enquete-Kommission soll unterschiedliche Sichtweisen anhören. Das gehört zu ihrem Auftrag. Aber Vielfalt allein schafft noch keine Erkenntnis. Wenn jede Seite nur ihre bevorzugten Studien, ihre bevorzugten Sachverständigen und ihre vertrauten Deutungsmuster präsentiert, dann dreht sich die Aufarbeitung im Kreis. Dann setzt sich am Ende womöglich nicht das stärkere Argument durch, sondern die lautere Stimme, die größere institutionelle Autorität oder die politisch anschlussfähigere Erzählung.

Deshalb braucht die Kommission einen gemeinsamen roten Faden. Mein Vorschlag ist so einfach wie grundlegend: Jede wichtige Tatsachenbehauptung sollte möglichst nah an die ursprünglichen Quellen zurückgeführt werden. Die entscheidenden Fragen lauten dann nicht: Wer hat es gesagt? Wer trat besonders überzeugend auf? Wer verfügte über moralisches Gewicht? Sondern: Worauf stützt sich die Aussage? Was steht tatsächlich in der Quelle? Handelt es sich um ein Originaldokument oder bereits um eine spätere Deutung?

Wer politische Entscheidungen aus der Corona-Zeit verstehen will, darf sich nicht mit Pressemitteilungen, Rückblicken, Interviews und nachträglichen Bewertungen begnügen. Solche Texte zeigen vor allem, wie Entscheidungen nach außen dargestellt wurden. Sie zeigen aber in der Regel nicht, wie intern gedacht, gestritten, abgewogen und entschieden wurde. Gerade deshalb sind Primärdokumente unverzichtbar: Protokolle von Krisenstäben auf Bundes- und Landesebene, MPK-Unterlagen, Vorlagen und Vermerke, interne Lageberichte, RKI-Protokolle, Kabinettsunterlagen, fachliche Briefings, E-Mail-Kommunikation sowie Entwürfe und Abstimmungsvermerke zu Verordnungen und Beschlüssen. Erst dort wird sichtbar, welche Informationen damals tatsächlich vorlagen, welche Unsicherheiten intern bekannt waren, welche Alternativen besprochen wurden und warum sich am Ende genau eine bestimmte Linie durchsetzte.

Sekundärdokumente bleiben dabei nützlich. Medienberichte, politische Stellungnahmen, spätere Bewertungen und wissenschaftliche Rückblicke helfen zu verstehen, wie Maßnahmen vermittelt, gerahmt und verteidigt wurden. Aber sie dürfen nicht an die Stelle der Originale treten. Wer sich allein auf solche Deutungsebenen stützt, arbeitet mit Kommentaren über Kommentare. Wer die Primärquellen liest, kommt der Wirklichkeit näher.

1.3 Aufarbeitung braucht nicht nur Primärquellen, sondern auch eine klare Hierarchie der Daten

Zur methodisch sauberen Aufarbeitung gehört neben den Originaldokumenten eine zweite Unterscheidung: Nicht jede Zahl trägt dieselbe Beweislast. Während der Pandemie wurden täglich Inzidenzen und Fallzahlen veröffentlicht. Diese Kennzahlen wirkten oft präzise und prägten das öffentliche Bild der Lage. Ihre Aussagekraft war jedoch sehr unterschiedlich, weil viele von ihnen stark davon abhingen, wie viel getestet wurde, wer getestet wurde, welche Falldefinition galt, wie erfasst wurde und welche Annahmen in Modelle eingingen.

Für die Aufarbeitung ist deshalb die einfache Unterscheidung zwischen **Gummizahlen** und **Betonzahlen** hilfreich. Gummizahlen sind Kennzahlen, deren Aussagekraft sich durch Testpraxis, Definitionen, Erfassungsweisen oder Modellannahmen deutlich verschieben kann. Dazu gehören insbesondere Inzidenzen, gemeldete Fallzahlen, Positivraten, Reproduktionswerte und reine Prognosen. Sie können Trends anzeigen und für Frühwarnung nützlich sein, tragen aber keine unbegrenzte Beweislast.

Betonzahlen sind demgegenüber solche Größen, die sich nicht ohne Weiteres „dehnen“ lassen. Dazu zählen insbesondere Krankenhausbelegung, Intensivbelegung, erfasste Atemwegserkrankungen und Sterbedaten. Betonzahlen finden wir bei IVENA-, DIVI-, SARI- und ILI-Daten, InEK-Auswertungen sowie Daten der KVen und der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese Daten sind nicht vollkommen interpretationsfrei, stehen der tatsächlichen Belastung des Systems aber deutlich näher als reine PCR- oder Modellzahlen.

Der methodische Grundsatz muss deshalb lauten: Je tiefer der Staat in Grundrechte, Erwerbsleben, Bildung, Kultur und soziale Beziehungen eingreift, desto robuster muss die Datengrundlage sein. Für politische Frühwarnung mögen Gummizahlen genügen. Für tiefgreifende Grundrechtseingriffe braucht es Betonzahlen.

1.4 Die eigentliche Prüffrage lautet: Was war intern bekannt, und wie groß war die reale Krankheitslast?

Für den Untersuchungsgegenstand dieser Sitzung reicht es deshalb nicht aus, spätere politische Rechtfertigungen oder aggregierte Kennzahlen zu wiederholen. Die eigentliche Prüffrage lautet zweifach: Was war intern bekannt? Und: Wie groß war die reale Krankheitslast tatsächlich?

Wer heute Geschäftsschließungen, Zutrittsbeschränkungen oder Kontaktverbote bewerten will, darf nicht bei der Frage stehen bleiben, wie viele positive Tests gemeldet wurden. Entscheidend ist vielmehr, wie stark das Gesundheitssystem in Brandenburg real belastet war, ob außergewöhnliche Krankenhaus- und Intensivbelegungen vorlagen, welche Rolle Personalausfälle spielten, wie „schwere Fälle“ definiert wurden und ob sich die behaupteten Überlastungsszenarien in belastbaren Outcome-Daten tatsächlich nachvollziehen lassen. Gerade wöchentliche Sterbedaten gehören dabei an die Spitze der Datenhierarchie. Nicht weil sie jede Frage allein beantworten würden, sondern weil sie zu den robustesten Größen gehören, die überhaupt verfügbar sind.

Zugleich sollte die Kommission prüfen, ob öffentliche Darstellungen mit den Primärquellen übereinstimmen. Eine Tatsachenbehauptung ist nicht schon deshalb stark, weil sie oft wiederholt wurde. Eine Aussage ist nicht schon deshalb belastbar, weil sie aus einer Behörde, einem Leitmedium oder von einem eloquenten Professor stammt. Und eine Minderheitenposition ist nicht schon deshalb falsch, weil sie unbequem oder politisch randständig erscheint. Die eigentliche Prüffrage muss vielmehr lauten: Wie nah ist diese Aussage an den ursprünglichen Dokumenten und an den belastbaren Daten?

Heute ist diese Prüfung technisch leichter als noch vor wenigen Jahren. Mit digitalen Methoden und auch mit Hilfe von KI lassen sich Aussagen inzwischen schnell gegen Protokolle, Datensätze, Primärdokumente und Lageberichte spiegeln. Das ersetzt nicht die menschliche Bewertung. Aber es erleichtert es, grobe Widersprüche zwischen Behauptung und Quellenlage sofort sichtbar zu machen. Sofern hier deutliche Widersprüche bestehen, sollte das innerhalb der Kommission benannt werden.

1.5 Die Konsequenz für Brandenburg lautet: Erst Aktenarbeit, dann Bewertung; erst Betonzahlen, dann Narrative

Aus alledem folgt ein klarer methodischer Maßstab für die Kommissionsarbeit: Erst Aktenarbeit, dann Bewertung. Erst Betonzahlen, dann Narrative. Das ist die Übertragung eines wissenschaftlichen Grundprinzips auf die Corona-Aufarbeitung. Ich nenne das „Goldstandard der Aufarbeitung“.

Für Brandenburg bedeutet das konkret: Die Kommission sollte sich vorrangig an Primärdokumenten und Primärdaten orientieren. Zuerst sind MPK-Unterlagen, Krisenstabsprotokolle, RKI-Protokolle, Lagebilder, interne Vermerke, Kabinettsunterlagen, E-Mails, Entwürfe und Abstimmungsvermerke heranzuziehen. Hinzu kommen die belastbaren klinischen und versorgungsnahen Daten. Erst danach sollten politische Kommunikation, Pressemitteilungen, spätere und Bewertungen Beachtung finden.

Der Grundsatz muss lauten: Je schwerer der Eingriff, desto robuster muss die Begründung sein. Nur so lässt sich die Vielzahl konkurrierender Aussagen ordnen. Nur so kann die Kommission im Rückblick sauber unterscheiden zwischen Gummizahlen, die sich leicht dehnen ließen, und Betonzahlen, die die reale Lage tatsächlich getragen haben. Und nur so kann aus einer politisch aufgeladenen Debatte schrittweise eine belastbare Aufarbeitung werden.

2. Prognosepolitik braucht Kontrollpolitik – und Brandenburg braucht Aufarbeitung nach Goldstandard

2.1 Weitreichende Eingriffe dürfen nicht auf unkontrollierten Prognosen beruhen

Politische Entscheidungen in Krisen müssen häufig unter Unsicherheit getroffen werden. Das gilt auch für Pandemien. Prognosen, Szenarien und Modellrechnungen können deshalb eine legitime Rolle spielen. Problematisch wird es jedoch dort, wo solche Prognosen faktisch an die Stelle belastbarer Wirklichkeitsprüfung treten.

Weitreichende Maßnahmen dürfen nicht dauerhaft auf bloßen Erwartungswerten, Worst-Case-Szenarien oder im Nachhinein verfestigten Narrativen beruhen. Sie müssen sich an robusten Outcome-Daten und an transparent dokumentierten Entscheidungsgrundlagen messen lassen.

Gerade in der Anfangszeit der Corona-Krise zeigt sich, wie leicht politische Steuerung in eine Prognosepolitik kippen kann: Ein Modell warnt vor einer möglichen Überlastung, diese Warnung erzeugt politischen Handlungsdruck, aus dem Handlungsdruck entstehen tiefgreifende Maßnahmen, und die Maßnahmen werden später mit genau jener Gefahrenannahme gerechtfertigt, die zuvor erst modellhaft unterstellt worden war. Eine solche Logik ist nur dann tragfähig, wenn Prognosen fortlaufend mit der realen Entwicklung abgeglichen, korrigiert und gegebenenfalls auch verworfen werden. Genau hier setzt der Gedanke der Kontrollpolitik an.

2.2 Prognosen müssen überprüft, ihre Urheber mitgedacht und ihre Folgen mitabgewogen werden

Wer Prognosen politisch verwendet, muss sie auch politisch und administrativ kontrollieren. Ein kritischer Staat darf Modellrechnungen nicht nur entgegennehmen und kommunikativ verstärken. Er muss sie analytisch prüfen. Dazu gehört, die zugrunde liegenden Annahmen offenzulegen, die Reichweite der Aussagen zu verstehen, Unsicherheiten kenntlich zu machen und die Ergebnisse fortlaufend mit realen Daten zu spiegeln.

Gerade bei weitreichenden politischen Entscheidungen reicht es nicht aus, auf „die Wissenschaft“ oder „die Modelle“ zu verweisen. Wissenschaftliche Politikberatung ist kein Automatismus. Auch Modelle sind von Menschen gemacht, sie beruhen auf Auswahlentscheidungen und können irren.

Zu einer seriösen Kontrolle gehört darüber hinaus die Prüfung von Rollen, Interessen und institutionellen Prägungen. Auch in Krisen beraten nicht abstrakte Institutionen, sondern konkrete Personen und Netzwerke. Wer Modelle, Risikobewertungen, Strategieentwürfe oder politische Empfehlungen erstellt, handelt nicht im luftleeren Raum. Es geht nicht darum, jede Beteiligung zu skandalisieren. Es geht darum, die Entstehungsbedingungen von Prognosen ernst zu nehmen: Welche Akteure wirkten in mehreren Gremien zugleich? Wer prägte die öffentliche Risikokommunikation? Welche institutionellen oder wirtschaftlichen Verflechtungen bestanden? Welche Sichtweisen wurden bevorzugt, welche marginalisiert?

Hinzu kommt ein weiterer Punkt, der in der Rückschau nicht weniger wichtig ist: Schutzmaßnahmen waren nicht folgenlos. Besuchsverbote in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen – insbesondere in der ambulanten Pflege –, soziale Isolation, fehlende Begleitung am Lebensende, verschobene Operationen, unterbrochene Rehabilitationsmaßnahmen sowie die allgegenwärtige Angst vor einem tödlichen Virus blieben gerade bei vulnerablen Menschen nicht ohne gesundheitliche Schäden und auch nicht ohne Todesfolgen. Eine ernsthafte Aufarbeitung darf deshalb nicht nur danach fragen, welche Gefahr durch das Virus drohte. Sie muss ebenso danach fragen, welche Gefahr durch die Maßnahmen selbst entstand. Beides gehört zur Kontrollpolitik.

2.3 Aufarbeitung nach Goldstandard heißt: den Entscheidungsweg in Brandenburg lückenlos rekonstruieren

Für Brandenburg bedeutet Kontrollpolitik im Rückblick vor allem eines: Die damaligen Entscheidungen müssen als konkreter Entscheidungsprozess rekonstruiert werden. Die in dieser Sitzung behandelten Maßnahmen – Zutrittsbeschränkungen, Geschäfts- und Gastronomieschließungen sowie weitere Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen – sind nicht isoliert entstanden. Sie lassen sich auch nicht angemessen bewerten, wenn man nur auf ihre spätere politische Rechtfertigung oder ihre öffentliche Kommunikation schaut. Sie waren das Ergebnis eines verdichteten Entscheidungsprozesses im März 2020.

Aufarbeitung nach Goldstandard bedeutet aus meiner Sicht: Primärquellen plus Betonzahlen. Nur wenn beides zusammengeführt wird, lässt sich nachvollziehen, warum bestimmte Eingriffe beschlossen wurden, auf welcher Grundlage sie beruhten und ob diese Grundlage tragfähig war.

Am Beispiel Brandenburg lässt sich dieser methodische Anspruch sehr konkret fassen. Im März 2020 verdichtete sich die Lage innerhalb weniger Tage: Auf Bundesebene fanden zentrale politische und administrative Abstimmungen statt, darunter die MPK vom 12. März und die MPK vom 16. März. Parallel liefen Bewertungen und Lageeinschätzungen im RKI und in weiteren Beratungskontexten. In Brandenburg selbst wurde ab dem 14. März der Krisenstab tätig. Kurz darauf folgten die einschlägigen Verordnungen vom 17. und 22. März 2020, mit denen Zutrittsbeschränkungen, Geschäftsschließungen und weitere Eingriffe umgesetzt und verschärft wurden.

Genau diese Kette ist entscheidend. Der Gegenstand der Aufarbeitung ist deshalb nicht nur die Verordnung selbst, sondern der gesamte Weg bis zur Verordnung: von den frühen Lageeinschätzungen, Briefings und Modellannahmen über Krisenstabsprozesse und MPK-Beschlüsse bis hin zu den verwaltungsinternen Abstimmungsverfahren in Potsdam.

2.4 Der eigentliche Prüfgegenstand ist die Akten- und Datenkette – nicht nur der veröffentlichte Endtext

Die beiden Brandenburger Verordnungen vom 17. und 22. März 2020 sind wichtige Primärquellen. Sie dokumentieren den normativen Endpunkt des staatlichen Handelns. Aber sie erklären sich nicht aus sich selbst heraus. Sie sind das Ergebnis eines vorgelagerten Abwägungs- und Abstimmungsprozesses innerhalb der Landesverwaltung und im Zusammenspiel mit Bundes- und Beratungsebenen.

Gerade deshalb darf die Aufarbeitung nicht bei den veröffentlichten Verordnungstexten stehen bleiben. Entscheidend sind vielmehr die Referentenentwürfe, Ressortabstimmungen, Mitzeichnungsverfahren, Abstimmungsvermerke, internen E-Mails, Lageberichte, Briefings und fachlichen Zuarbeiten, die vor dem Erlass der Verordnungen zirkulierten. Erst aus diesen Unterlagen wird sichtbar, welche Position sich durchgesetzt hat, welche Bedenken vorgetragen wurden, welche Alternativen erwogen oder verworfen wurden und wo äußere Impulse in den Brandenburger Entscheidungsprozess eingeflossen sind.

Hinzu kommen die Protokolle und Lageberichte des Brandenburger Krisenstabes, die Unterlagen der MPK vom 12. und 16. März, die zugehörigen Beschlussentwürfe, Abstimmungsfassungen und vorbereitenden Unterlagen aus dem Kanzleramt, die Protokolle und Lageberichte des RKI-Krisenstabes sowie jene Studien, Modellrechnungen, Szenarien und Briefings, die in diesen Gremien präsentiert wurden oder als Entscheidungsgrundlage dienten.

Hier sei explizit die Modellrechnung des Robert-Koch-Instituts erwähnt, die am 20. März 2020 veröffentlicht wurde. In dieser Modellierung wurden verschiedene Szenarien zur Ausbreitung der Epi-

demie und zur Belastung des Gesundheitssystems in Deutschland „berechnet“. Laut RKI-Protokollen wurde diese Modellierung bereits am 5. März intern diskutiert und bildete eine Grundlage für die Bewertung möglicher Szenarien. Wie aussagekräftig ist so eine Modellierung? [https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/6547.2/Modellierung_Beispielszenarien_Deutschland.pdf] (an der Heiden und Buchholz)

Die zweite häufig zitierte Studie zur Begründung nicht-pharmazeutischer Maßnahmen stammt aus dem Journal of the American Medical Association (JAMA) und untersuchte Maßnahmen während der Spanischen Grippe 1918/19 in den USA. Sind diese historischen Daten wirklich geeignet, um Maßnahmen im Jahr 2020 zu begründen? [<https://jamanetwork.com/journals/jama/fullarticle/208354>] (Markel, Lipman, Navatto)

Die Kette der Ereignisse reicht noch weiter zurück: Wenn frühe internationale Lagebilder oder ministerielle Briefings aus Februar 2020 die spätere Entscheidungsdynamik beeinflusst haben, dann gehören auch diese Unterlagen in die Primärquellenkette. Hier ist insbesondere das Treffen der Gesundheitsminister am 25. Februar 2020 in Rom anhand der Primärquellen sehr genau zu analysieren.

Darüber hinaus endet die Primärquellenkette nicht im Jahr 2020. Sie reicht weiter zurück in die Jahre zuvor, in denen internationale Pandemie-Planspiele durchgeführt wurden, etwa Dark Winter (2001), Atlantic Storm (2005), Clade X (2018) und Event 201 (Oktober 2019). Diese Übungen dienten der Vorbereitung auf Pandemieszenarien und prägten Planungen, Risikobewertungen und Entscheidungsstrukturen lange vor dem Jahr 2020.

Auch Kontakte, Netzwerke und vorbereitende Gespräche im Bereich globaler Gesundheitspolitik gehören in diese Vorgeschichte. So ist dokumentiert, dass sich Bill Gates und Jeffrey Epstein ab 2011 mehrfach trafen und Themen im Zusammenhang mit globaler Gesundheit und Projekten der Gates Foundation besprachen. Auch solche Dokumente, E-Mails, Briefings und Protokolle gehören zur Primärquellenkette, wenn man verstehen will, auf welcher Wissens-, Planungs- und Erwartungsgrundlage Entscheidungen im Jahr 2020 tatsächlich getroffen wurden.

2.5 Wo Aufarbeitung heute unvollständig bleibt, muss wenigstens Beweissicherung für morgen stattfinden

Nicht jede Aufarbeitung gelingt in dem Moment, in dem sie politisch nötig wäre. Politische Mehrheiten, unvollständige Aktenlagen, institutionelle Abwehr, Zeitmangel und methodische Differenzen können dazu führen, dass zentrale Fragen zunächst offenbleiben. Daraus darf jedoch nicht folgen, dass Dokumente, Datensätze und Spuren des damaligen Entscheidungsprozesses verloren gehen. Wo gründliche Aufarbeitung heute noch nicht gelingt, muss wenigstens systematisch archiviert, gesichert und dokumentiert werden.

Beweissicherung ist kein Ersatz für Aufarbeitung, aber ihre notwendige Voraussetzung. Sie schützt Material vor Verlust, Löschung, späterer Umsortierung oder selektiver Erinnerung. Gerade bei der Corona-Politik, die von hoher politischer Brisanz und massiver Deutungskonkurrenz geprägt ist, ist das keine Nebensache, sondern notwendige Vorsorge.

Tatsächlich ist ein erheblicher Teil dieser Sicherungsarbeit bereits von Bürgern, Journalisten und privaten Initiativen geleistet worden. Ein besonders wichtiges Beispiel ist die Internetseite **coronaprotokolle.net**, die von Bastian Barucker initiiert wurde und nach meiner Kenntnis derzeit die umfangreichste Sammlung von Primärquellen zur Corona-Politik in Deutschland darstellt.

Auch interne Hinweisgeber gehören ausdrücklich in diesen Zusammenhang. Ohne geschützte Whistleblower bleiben entscheidende interne Informationen oft unsichtbar. Die RKI-Protokolle haben eindrücklich gezeigt, wie wichtig solche internen Korrekturinstanzen sein können.

Dieser Befund beschränkt sich nicht auf das RKI. Auch Ministerien, Krisenstäbe, Fachbehörden und Staatskanzleien bleiben ohne interne Hinweise an vielen Stellen intransparent. Aufarbeitung bedeutet daher auch, sichere Wege für interne Hinweisgeber zu schaffen. Ohne Whistleblower bleibt Aufarbeitung unvollständig.

Besonders deutlich wird das an der ersten MPK vom 12. März 2020. Ausgerechnet zu diesem Schlüsselmoment liegt bis heute kein vollständig belastbares Protokoll öffentlich vor. Dabei markiert diese Sitzung den politischen Umschlagpunkt, von dem aus sich die späteren Maßnahmenketten in die Bundesländern entfalteten. Für Brandenburg ist das von besonderer Bedeutung, weil sich die späteren Verordnungen erkennbar auf die dort gesetzten Leitlinien beziehen. Noch gewichtiger wird das Problem, wenn man den Blick auf den eigentlichen Vorlauf richtet: Beschlusentwürfe des Bundeskanzleramtes, CdS-Unterlagen, Abstimmungsvermerke und vorbereitende Protokolle gehören zu den wichtigsten blinden Flecken der heutigen Aufarbeitung.

3. Professionelle Aufarbeitung braucht Quellenkenntnis, Selbstprüfung und gute Vorarbeiten

3.1 Wer Aufarbeitung professionell betreibt, schuldet dem Bürger mehr als eine bloße Meinung

Wer in Brandenburg beruflich mit der Corona-Aufarbeitung befasst ist – sei es als Mitglied der Enquete-Kommission, als Referent, als Mitarbeiter der Landtagsverwaltung oder in sonstiger fachlicher Funktion –, sollte sich einer einfachen Selbstprüfung unterziehen. Denn wer vom Bürger dafür bezahlt wird, sich mit Aufarbeitung zu beschäftigen, schuldet der Gesellschaft mehr als eine politische Haltung oder eine bloße Meinung. Er schuldet ihm einen ernsthaften Einarbeitungsstand in die Primärquellen, Aktenzusammenhänge und Datengrundlagen.

Eine Enquete-Kommission kann ihrer Aufgabe nur dann gerecht werden, wenn sie die eigene Quellenarbeit als Qualitätsmaßstab begreift. Wer tiefer in Primärdokumente und Betonzahlen eingearbeitet ist, erkennt Widersprüche früher, kann Behauptungen präziser einordnen und ist weniger anfällig für bloße Autoritätseffekte. Bevor man die Vergangenheit bewertet, sollte man deshalb den eigenen Einarbeitungsstand kritisch mitprüfen. Eine solche Selbstprüfung kann bewusst einfach beginnen. Sagen mir zentrale Namen aus dem Corona-Komplex nicht nur irgendetwas, sondern kann ich ihre Bedeutung für Entscheidungsprozesse, Krisenstäbe, Modelle, Verwaltungsabläufe oder Aufarbeitung tatsächlich einordnen?

Als einfacher Selbsttest mag deshalb folgende Liste dienen: Matthias an der Heiden, Helge Braun, Carsten Breuer, Christian Haffner, Osamah Hamouda, Anna Heyer-Stuffer, Hans-Ulrich Holtherm, Andreas Jansen, Hayo K. Kroemer, Detlev Mohr, Ute Rexroth, Heiko Rottmann-Großner, Martin Schelleis, Paul Schreyer, Uwe Schüler, Thomas Steffen, Michael Stübgen.

Wer in amtlicher oder parlamentarischer Funktion an Aufarbeitung mitwirkt und mit einem erheblichen Teil dieser Namen wenig oder nichts verbinden kann, sollte das nicht als persönliche Schwäche verstehen, wohl aber als Hinweis darauf, dass der eigene Einarbeitungsstand möglicherweise noch nicht dem Gewicht der Aufgabe entspricht.

3.3 Vereinnahmte Wissenschaft als Beispiel gelungener Primärquellenarbeit

Ein besonders hervorzuhebendes Beispiel für erstklassige Primärquellenarbeit ist aus meiner Sicht der Sammelband *Vereinnahmte Wissenschaft. Die Corona-Protokolle des Robert-Koch-Instituts*, herausgegeben von Bastian Barucker. Das Buch ist 2025 im massel Verlag erschienen und versammelt eine Vielzahl von Beiträgen, die sich ausdrücklich an den RKI-Protokollen als Primärquelle abarbeiten.

Hier schreiben Autorinnen und Autoren mit sehr unterschiedlichen beruflichen und weltanschaulichen Hintergründen über dieselbe Primärquelle. Zu den Mitwirkenden gehören unter anderem Wolfgang Kubicki, Elke Bodderas, Svenja Flaßpöhler, Juli Zeh, Frauke Rostalski, Franziska Meyer-Hesselbarth, Sebastian Lucenti, Valeria Petkova, Alexander Konietzky und weitere. Gerade diese Vielstimmigkeit macht den Band methodisch interessant: Die Schlussfolgerungen unterscheiden sich, aber der gemeinsame Bezugspunkt bleibt derselbe - die Arbeit an der Primärquelle RKI-Protokolle.

Jeder Blick auf die Vergangenheit ist perspektivisch. Unterschiedliche Autoren werden auch bei derselben Quelle nicht zu völlig identischen Bewertungen gelangen. Aber wenn sie sich an derselben Primärquelle abarbeiten, verlagert sich der Streit auf ein methodisch fruchtbares Feld. Dann geht es nicht mehr nur um Narrative gegen Narrative, sondern um die Frage, was sich aus den Originaldokumenten tatsächlich belegen lässt. Das ist wissenschaftlich und politisch ein erheblicher Unterschied.

Wer sich auch nur für kurze Zeit ernsthaft mit den RKI-Protokollen beschäftigt, wird es schwer haben, das Robert Koch-Institut weiterhin schlicht als unabhängig agierenden rein wissenschaftlichen Akteur zu beschreiben, der seine Einschätzungen unbeeinflusst nach außen getragen habe. Gerade die RKI-Protokolle sind der Beleg dafür, dass politische Vorgaben und wissenschaftliche Einschätzungen im RKI erkennbar auseinanderliefen.

Hinzu kommt ein zweiter Punkt, der dieses Buch aus meiner Sicht besonders gelungen macht: Es rahmt die Arbeit an der Primärquelle sichtbar durch die Betonzahlen, die im Klappencover präsent sind. Genau darin liegt für mich der Goldstandard der Aufarbeitung: Primärquellen plus Betonzahlen. Die Dokumente zeigen, wie intern gedacht, gerungen und entschieden wurde; die belastbaren Daten zeigen, ob die behauptete Gefahrenlage und die politischen Rechtfertigungen der Wirklichkeit standhalten. Diese Verbindung macht den Band zu einem besonders überzeugenden Beispiel dafür, wie Aufarbeitung gelingen kann.

3.4 Wer sich ernsthaft einarbeiten will, sollte gute Vorarbeiten und belastbare Datenarbeiten kennen

Wer bereit ist, sich offen und ernsthaft mit Primärquellen, Entscheidungsdokumenten und belastbaren Datengrundlagen zu beschäftigen, kann auf bereits vorliegende Vorarbeiten zurückgreifen. Gerade im Umfeld anderer Enquete-Kommissionen und öffentlicher Anhörungen sind bereits Stellungnahmen entstanden, die als methodische Orientierung dienen können.

Dazu gehören aus meiner Sicht die Stellungnahmen von [Hans-Georg Maaßen](#) und [Carlos A. Gebauer](#) in der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages. Sie sind deshalb interessant, weil sie zeigen, wie Entscheidungsstrukturen und verfassungsrechtliche Fragen entlang von Originalquellen und nachvollziehbaren Argumentationsketten zu behandeln wären.

Wer sehen möchte, was mit den verfügbaren Primärdaten in Brandenburg methodisch möglich ist, sollte sich den Vortrag von [Tom Lausen](#) vom 24. März 2026 in der Stadtverordnetenversammlung in Cottbus anhören. Gerade im Bereich von PEI-, RKI-, KBV-, DIVI-, InEK- und Sterbedaten wird

dort deutlich, dass viele zentrale Fragen nicht an fehlenden Daten scheitern, sondern an der Bereitschaft, sie systematisch auszuwerten.

Auch diese Vorarbeiten ersetzen nicht die eigene Prüfung. Sie zeigen aber, welches Niveau an Quellenarbeit, Datenkenntnis und methodischer Konsequenz möglich ist, wenn man sich ernsthaft auf das Material einlässt.

3.5 Aufarbeitung nach Goldstandard verlangt Offenheit für gute Arbeit – auch außerhalb des eigenen Lagers

Gerade deshalb sollten Mitglieder von Enquete-Kommissionen, wissenschaftliche Mitarbeiter, Journalisten und interessierte Bürger gute Vorarbeiten nicht vorschnell nach politischer Herkunft sortieren, sondern nach ihrer dokumentarischen und methodischen Qualität beurteilen. Wo Primärquellen sorgfältig ausgewertet, Daten sauber eingeordnet und Entscheidungswege nachvollziehbar rekonstruiert werden, lohnt sich die vertiefte Beschäftigung – unabhängig davon, aus welchem politischen oder institutionellen Umfeld der jeweilige Beitrag stammt.

Die praktische Konsequenz lautet deshalb: Wer Aufarbeitung nach Goldstandard will, muss Quellenkenntnis und Offenheit für gute Primärquellenarbeit zusammenbringen. Erst dann wird aus politischer Rückschau eine belastbare und dem Auftrag der Bürger angemessene Aufarbeitung.

Dabei darf es allerdings nicht bei Enquete-Kommissionen auf Landesebene bleiben. Die Größenordnung der damaligen Entscheidungen und die Tiefe der Grundrechtseingriffe verlangen aus meiner Sicht zwingend auch eine Aufarbeitung auf Bundesebene – und zwar in Form eines Untersuchungsausschusses mit weitreichenden Kompetenzen. An einem solchen Schritt führt kein Weg vorbei, wenn die politischen Entscheidungswege, Verantwortlichkeiten und Begründungsketten wirklich vollständig rekonstruiert werden sollen.

Viele Bürger erwarten inzwischen nicht mehr bloß Rückblicke und politische Selbstvergewisserung, sondern eine Aufarbeitung, die den Namen verdient: quellenbasiert, widerspruchsoffen und mit den nötigen Befugnissen ausgestattet. Mein Rat an alle Parteien lautet deshalb: **Nehmen Sie die Aufarbeitung nach Goldstandard selbst in die Hand.** Die Bürger wollen keine perfekte Vergangenheit – sie wollen ehrliche Aufklärung. Wer sie leistet, gewinnt Vertrauen – und Vertrauen entscheidet am Ende auch an der Wahlurne.